

Spielberg, 6. Juni. Nur eine Woche ist verstrichen, seit sich das Grab des Ortsvorstehers Raimbach geschlossen hat, da folgte ihm sein Vorgänger Schultheiß a. D. Johannes Keller im Tode nach. In 21 Jahren hat er mit seinem Wissen und Können der Gemeinde Spielberg gedient und Reis ihr bestes Wohlergehen im Auge gehabt. Bald nach seinem Amtsantritt wurde die Ortswasserleitung erbaut, nach Vollendung derselben stand er vor einer neuen Aufgabe, es handelte sich um den Neubau eines Rathhauses an Stelle der gemieteten Räume, auch dieses Werk gelang unter seiner Amtsführung. So kam die Versorgung der Gemeinde mit elektrischem Licht und Kraftstrom auf die Tagesordnung. Mit Ueberwindung vielerlei Schwierigkeiten wurde auch diese Aufgabe gelöst. Welche Wohltat wurde dadurch der Gemeinde erwiesen! Der Dank der Einwohnerschaft gebührt ihm hinüber aber's Grab. Trotz der hohen Ausgaben der Gemeinde in den verfloffenen 25 Jahren haben es die beiden letzten Ortsvorsteher verstanden den Gemeindefiskus so zu gestalten, daß die Gemeinde Spielberg in guten finanziellen Verhältnissen steht. Diese für die ganze Gemeinde erspriehliche Tätigkeit der dahingegangenen Ortsvorsteher möge uns allen in dankbarem Andenken bleiben.

II Neuenbürg, 4. Juni. (Diebstahl.) In einer Wirtshaus in Gröbenhausen ist ein Dieb am hellen Tag ins Schlafzimmer des Wirts eingedrungen, hat mehr als 20 000 Mk. Bapiergeld, einige Silberaler und Schmuck entwendet.

Stuttgart, 6. Juni. (Geförden.) Nach längerem Leiden ist hier im Alter von 74 Jahren wieder ein verdienter Offizier des alten Heeres, Oberst a. D. Albert Febr. v. Rechler-Schwandorf gestorben. Er wurde am 26. März 1848 in Heilbronn geboren, besuchte die Kriegsschule und wurde am 13. April 1868 zum Leutnant befördert. Er trat am 31. Mai 1877 als Hauptmann in den Pensionsstand, wurde wieder verwendet und zur Dienstleistung als Reg.-Offizier beim Landwehrbezirkskommando Stuttgart kommandiert. Im Nov. 1888 erhielt er unter Stellung z. Disposition den Charakter als Major. Am 1. April 1890 wurde v. R. dem Generalkommando des Armeekorps zur Verwendung in der bei demselben etabliert. inakt. Stabs-offiziersstelle zugeteilt, 1892 unter Enthebung von diesem Verhältnis in aktiven Dienst wieder angestellt und mit der Uniform des Inf.-Regts. 120 dem Kriegsmuseum aggregiert und im Juni 1894 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension usw. zur Disposition gestellt und zur Dienstleistung in das Kriegsmuseum kommandiert. Nach dem ihm später der Charakter als Oberstl. verliehen, wurde er am 20. Juli 1897 mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Regts. 120 und unter Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens der Militär. Krone von diesem Kommando entlassen. Am 26. März 1918 konnte er auf Schloss Unterschwandorf bei Nagold seinen 70. Geburtstag feiern. Febr. v. Rechler von Schwandorf war von 1900 bis 1906 richterschaftlicher Abgeordneter in der Zweiten Kammer.

Stuttgart, 6. Juni. (Der Kanzlerbesuch.) Reichskanzler Dr. Bismarck wird am 9. Juni zum Besuch der württ. Regierung nach Stuttgart kommen.

Stuttgart, 6. Juni. (Sommerlandtag.) In einer Sitzung am Pfingstmontag behandelte der Geschäftsordnungsausschuß des Landtags den Antrag der Kommunitäten, daß Vereinigungen von mindestens 4 Mitgliedern als Fraktionen im Sinne der Geschäftsordnung zu gelten haben. Ein ähnlicher Antrag der D.D.S. wurde zugleich mitbehandelt. Für den Antrag sprachen sich die Rechte, die D.D.S. und die U.S.P. aus, während Zentrum und Sozialdemokratie ihn ablehnten. Der kommunistische Antrag wurde mit 6 Ja gegen 3 Nein angenommen, ein Antrag Braig (Str.) zu dieser Frage der Mitgliedervereinigungen wird später ebenfalls behandelt. Der Antrag des Finanzministers auf Einleitung des Disziplinar-

verfahrens gegen den Abg. Brauer (Comm.) wurde gegen U.S.P. und Rechte angenommen. Es handelt sich dabei um Wauers unerlaubte Auslandsreise.

Neue Mietzinsbemessung für Stuttgart. Die Vorsitzenden des Mietzinsamtes haben zu der Frage, in welcher Weise das Mietzinsamt schon jetzt bei seinen Entscheidungen über Mietzinsbesserungen sich den Grundätzen des Reichsmietengesetzes, dessen Einführung beabsichtigt, anpassen und eine Ueberleitung zu diesem Gesetz erreichen könne, Richtlinien aufgestellt. Daraus ist zu entnehmen: Als Grundmiete werden 80 Prozent des Friedensmietzinses angenommen. Dazu treten folgende Zuschläge: 1. Für Verwaltungskosten 10 Prozent der Grundmiete, 2. für die laufenden Instandhaltungskosten weitere 75 Prozent, sofern der Hausbesitzer einen entsprechenden tatsächlichen Aufwand gehabt hat. Ist das nicht der Fall, so ist der Zuschlag den Mietern wieder zurückzahlen oder auf den Mietzins für das folgende Jahr zu verrechnen. 3. Sind große Instandsetzungsarbeiten notwendig geworden, so kann der Hausbesitzer Erlass für den tatsächlichen Aufwand in Form von Tilgungsraten verlangen, die indessen den Betrag von 85 Prozent der Grundmiete jährlich nicht übersteigen dürfen. 4. Die Umlage der Betriebskosten, d. h. die schon bisher eingeführte Umlage der Gebäudesteuer, der Gebühren und Abgaben. Diese Mietzinsbemessung soll mit Wirkung vom nächst zulässigen vertraglichen Kündigungstermin ab zur Anwendung kommen. Auf Verlangen kommt die gesetzliche Mietschutz zur Anwendung.

Tödlicher Unfall. Auf dem Bahndamm, kam ein älterer Mann beim Aufspringen auf den fahrenden Zug unter den Motormagen. Er wurde sofort getötet und zermalmt.

Untertürkheim, 6. Juni. (Arbeitsaufnahme bei Daimler.) Die Verhandlungen über die Belassung des Konvikts in Untertürkheimer Werk der Daimler-Motoren-Gesellschaft wurden am Pfingstmontag zu Ende geführt. Am Dienstag hat die Arbeiterschaft in geheimer Abstimmung mit 1611 gegen 259 Stimmen die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit unter den vorgeschlagenen Bedingungen beschlossen. Ueber die Aufnahme der Arbeit im Werk Sindelfingen wird noch verhandelt. — In Geislingen und Friedrichshafen ist der Streik noch nicht beendet.

Stuttgart, 6. Juni. (Städtetag.) Der Vorstand des württ. Städtetags, der hier eine Sitzung abhielt, sprach der Stadt Heidenheim seine Anteilnahme an dem großen Brandunglück aus. Weiter nahm er Stellung zur Beitragsleistung der Städte an den süddeutschen Kanalverein, dessen Arbeit größtmögliche Förderung und Unterstützung erfahren soll. Weiter wurde die Brennholzversorgung der Städte erörtert und die von den Wohnungsmietern vereinbarten Bedingungen für Erteilung von Zugangserlaubnis an ältere Leute zu ihren Angehörigen genehmigt.

Urach, 6. Juni. (Opfer der Arbeit.) Der Mechaniker Fröh wollte am Samstag während eines schweren Gewitters an der elektrischen Leitung des Betriebs der Firma Wehr Groß Sicherheitsmaßnahmen ausführen. Er kam dabei der Starkstromleitung zu nahe und wurde getötet. Fröh hinterläßt eine Witwe und fünf Kinder.

Kottweil, 6. Juni. (Handelskammer.) Kürzlich fand unter dem Vorsitz von Kommerzienrat Hohner-Troisfing die 3. Vollversammlung der Handelskammer statt. Der Umlagefuß wurde auf 9 Prozent des Gewerbesteuerkapitals festgesetzt. Den Hauptgegenstand der Beratung bildet die Behandlung des vor einiger Zeit dem Reichsrat zugegangenen Gesetzentwurfs über die Zwangsanleihe. Nach einem Referat des Syndikus wurde vom Plenum folgende Entschliessung angenommen: Der Ent-

wurf eines Gesetzes über die Zwangsanleihe wird, sofern er in seiner jetzigen Fassung Gesetz wird, eine katastrophale Wirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben ausüben. Die Entnahme von 60 Milliarden Mark aus dem deutschen Wirtschaftsleben wird in einer Zeit, in der ohnedies die Geldknappheit und das Kreditbedürfnis einen außerordentlich hohen Grad erreicht haben, eine nachhaltig schädigende Wirkung hervorrufen und dergestalt in die Erscheinung treten, daß Betriebsrückführungen und Stilllegungen in größerem Umfange die Folge dieser steuerlichen Maßnahme sein werden. Der Entwurf wird deshalb in der jetzigen Vorlage abgelehnt. Zur Vermeidung der schlimmsten Härten macht die Handelskammer eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, die im volkswirtschaftlichen Interesse dringend geboten sind.

Ellwangen, 6. Juni. (Erfolgloser Raubüberfall und Diebstahl.) Das 13 Jahre alte Dienstmädchen der Bauersfamilie E. Raittstatt kam am Pfingstmontag mit der Mitteilung nach Hause, es sei beim Putzen der Gänge von zwei Männern überfallen und an einem Pfahl gebunden worden. Die Männer hätten sechs Gulden den Hals abgeschneitten, seien aber durch Hinzukommen verjagt worden. Der Landjäger stellte fest, daß das Mädchen die ganze Geschichte erfunden und den Sämen selbst den Hals durchschnitten hatte, um so vom Gängelbrett befreit zu werden. — In Stöcklen schlug der Dieb am Samstag um 3 Uhr früh in das Wirtshaus des Wocern Michael Ehrmann in der Teilgemeinde Dambach. Der Schaden beträgt mehrere tausend Mark.

Marbach, Ob. Necklingen, 6. Juni. (Die Schreienstat.) „Der Oberländer“ erzählt zu der Statistik des 21 Jahre alten M. Wenz folgende Einzelheiten: Am 1. Juni vormittags nahmen der Oberländer Schind von Ertingen mit dem Schultheiß Schobloch von Marbach und dem Polizeidiener Groß eine Hausdurchsuchung im obersten Hause des Wenz vor, weil er der Wilddieberei verdächtig war. Die Hausdurchsuchung förderte neben zwei Reben, die bereits im Reife stunden, noch verschiedene Jagdwaffen, u. a. auch eine Karabine nebst dem Jagdgewehr. Wenz war nicht zugegen, weil er sich auf Arbeit im Landgericht befand. Auf Veranlassung des Landjägers sollte Wenz am anderen Morgen um 3 Uhr zum Verhör durch den Polizeidiener aufs Rathaus gebracht werden. Doch leistete er diese Aufforderung keine Folge, worauf der Landjäger den Wenz verhaftete und auf das Rathaus verbrachte. Nach einem eingehenden Verhör sollte er ins Amtsgericht Necklingen zur Untersuchung überführt werden, wobei der Weg am Hause des Hofstetters vorbeiführte. Der Wenz, noch vorher ein fröhliches Gemüth gehabt, wurde nun sehr trübsinnig und begleitete ihn ins Haus. Kaum schloß sich die Haustüre hinter den Beiden als schon der Schuß klang und den Landjäger zu Boden streckte. Es liegt die Vermutung nahe, daß ein Helfershelfer dabei die Hand im Spiele hatte, der beim Eintritt des Wenz ins Haus demselben die Schußwaffe in die Hand drückte. Die Mutter des Wenz ist dieser Tat dringend verdächtig und in Haft genommen worden. Als der Landjäger am Boden lag, feuerte der Unmensch weitere 2 Schüsse auf ihn ab, obwohl bereits der erste Schuß tödlich wirkte. Polizeidiener Groß, ein kränklicher älterer Mann, der dem Landjäger beistehen wollte, kam bei Herbeiholung von Hilfe zu Fall und wurde durch den Unhold durch 3 Schüsse schwer verletzt. Ortsbewohner brachten den Verletzten nach seiner Befahrung, wurden aber von dem inzwißchen auf eine Anhöhe gestiegenen Wenz unter Feuer genommen, glücklicherweise ohne zu treffen. Schultheiß Schobloch, der ebenfalls an den Tatort sich begeben wollte, wurde von Wenz auf Korn genommen, entging jedoch dem ihm zugebundenen Schicksal durch eine rasche Wendung. Blindlings schloß der Wiltlerich von der Anhöhe auf den Ort oder dessen Einwohner, gleichgültig wer es war und sich erst nach geraumer Zeit über die Felder dem Ertinger Wald zu. Er ist noch nicht ermittelt.

Die Wirtin z. goldenen Lamm.

Kriminalroman von Otto Höcker.

(39)

(Nachdruck verboten.)

den Rat überkam ein Gefühl des Efels: unmutig wendete er sich von der dreifachen Person ab, deren niedriger Stirn der Höhe Rainszeichen unverkennbar ausgedrückt war. Mit umwölhter Miene, die Arme über die Brust gekreuzt, verfolgte er schweigend die Bemühungen des Kreisarztes, den Trunkenen seinem an Veshargie freisenden Schlaf zu entreißen.

Nach und nach kam der Postbote wieder zu sich. Er gähnte, öffnete blinzeln die Augen, um sie sofort schlaftrunken wieder zu schließen. Mechanisch schluckte er den ihm gewaltsam eingeflohten Kaffee, der schien ihm nicht zu munden, denn er zog eine Grimasse, schüttelte sich und versuchte, die Tasse von seinen Lippen zu stoßen. So oft der Kreisarzt ihn aufrichten mochte, immer wieder strebte sein schwerer Kopf nach dem Rücken zurück. Unempfindlich blieb er gegen alles Schütteln, so oft ihm auch sein Name ins Ohr geschrien werden mochte, immer wieder ließ er nur ein unverständliches Grunzen laut werden.

Es dämmerte schon, als es den unausgesetzten Bemühungen des Arztes endlich gelungen war, ihn so weit zu fr zu bringen, daß er auf dem Bett sah und aus versch. unmenen Augen blöde die Anwesenden anstarrte. Aber selbst des rasch dahinschwindenden Tages ungewisses Zitterlicht schien ihm noch wehe zu tun, denn immer wieder machte er Anstalten, die Augen zu schließen und aufs Bett zurückzusinken. Die an ihn gerichteten Fragen schien er kaum zu hören, geschweige deren Sinn erfassen zu können. Er schüttelte nur immer von neuem mit dem Kopfe und heischte unter derben Blüten, unbeeidiat gelassen zu werden.

Auffällig war das Benehmen der Tochter. Immer drängte sie sich zu ihres Vaters Seite, sie schien begierig auf eine Gelegenheit zu warten, ihm ein warnendes Wort oder dergleichen zuzuflütern zu können. Es bedurfte der ganzen Autorität des Amtrates, sie zurückzuhalten, und erst als dieser ihr unverblümt androhte, sie aus dem Zimmer zu weisen, hielt er sie von der Lagerstatt zurück. Aber er konnte sie an dem Gebrauch ihrer Stimme nicht hindern.

„Nein, ich will nicht still sein.“ rief sie. „Mein Vater weiß gar nichts davon, was ich in der Tasche hatte, ich sagte Ihnen doch schon, ich habe dem Bindewald seine Uhr und das Geld unten im Hofe gefunden — heut' morgen, wo ich Milch holte.“

Nun drängte Martini die Schreiende freilich gewaltsam aus dem Zimmer; aber es war zu spät: wenn sie ihren Vater zu warnen beabsichtigte, so war ihr dies zweifellos gelungen. Der Postbote verbarnte zwar in seinem stumpfsinnigen Hinbrüten, aber er stellte sich noch halsstarriger als zuvor an, es war nun erst recht keine Antwort aus ihm herauszubekommen.

„Na, da haben wir ja die Pafete.“ knurrte der Kreisarzt verdrießlich, indem er fortfuhr, kalte Umschläge auf die Stirn des Alten zu legen. „Amtrat, ich begreife Sie nicht, ein Kind muß doch den Braten riechen. Sie hätten den Putschen gleich einsperren sollen — da hören Sie nur, wie das Frauenzimmer nebenan brüllt.“ unterbrach er sich. „Sie sähret dem lieben Papa ja die ganze Marschrichtung vor, das ist rein zum Auswachsen!“

Die Geduld des Amtrates war erschöpft. Auch ihm erschien das Gebaren der Unbändigen mehr als verdächtig. Er stellte sich dicht vor Mehlig auf. „Hören Sie, Mann, Sie kennen mich, nicht wahr?“ fragte er erzürnt. „Ja, ganz richtig, ich bin der Amtrat Martini, und ich erkläre Ihnen, daß ich Sie sofort verhaften werde, lassen Sie nicht sofort jedes faule Spiel beiseite.“

„Herr Amtrat, ich bin ein ehrlicher Mann.“ lachte Mehlig, das aufgedunsene Gesicht weinerlich verzerrt, ich weiß von nichts, rein gar nichts.“

„Was wissen Sie nicht? Heraus mit der Sprache!“ Mehlig starrte ihn nur misstrauisch blinzeln an.

„Ich bin ein ehrlicher Mann.“ beteuerte er wiederum.

„Wir wollen das dahingestellt sein lassen. Jedenfalls haben Sie dem Bilderschnitz im Gastzimmer unten heute morgen um fünf einen unbefugten Besuch abgestattet, ja, verwundern Sie sich nur! Da hilft kein Protest, Mann, wir haben's schon heraus. Sie haben zwei Flaschen vom besten Cognac geholt, der Herr Kreisarzt hat die Reste in den Flaschen schon untersucht.“

Der Postbote starrte ihn unverständlich an und verzog seine Lippen zu einem unverständlichen Gemurmel.

„Durst haben Sie gehabt?“ fragte Martini, der eifrig seine Worte auffing, „das ist doch keine Entschuldigung. Aber das ist schließlich Frau Bindewalds Sache — jetzt hören Sie einmal zu und strengen Sie sich an. Sie sind gar nicht so benommen, wie Sie mich glauben machen wollen.“

„Herr Amtrat, ich bin ein ehrlicher Mann, fragen Sie nur den — den Herrn Bindewald.“ wimmerte der Unglücksmann wieder.

„Sie wissen ganz gut, daß der arme Bindewald tot ist, verstellen Sie sich nur nicht, seine Leiche ist bereits gefunden.“

Wieder ein blödes Augenblinzeln, ein unverständliches Lallen. Der Mann schwankte auf dem Betttrand hin und her, aber es wäre schwer zu sagen gewesen, ob dies aus einem Gefühl pöhligen Schreckens heraus oder nur bedingt durch seine hinfällige Körperverfassung geschehen war. Er schüttelte eine Welt pagodenhafte mit dem Kopfe und beteuerte weinerlich wieder, von nichts zu wissen.

Fortsetzung folgt.

Kurze Chronik.

In Ludwigsburg wurde in einer Reparaturwerkstatt dem ledigen Otto Münz der rechte Fuß am Schenkel abgedrückt. Der Fuß mußte im Krankenhaus abgenommen werden.

In Herrenberg wurden einem Dentisten 9000 M. einige wertvolle Silberstücke und eine Uhr gestohlen. Sein Vorgänger wurde als Dieb verhaftet.

Infolge Blitzschlag geriet das Anwesen des Bauern Engelhardt in Mafelheim, OA. Oberach in Brand. Das Wohngebäude brannte vollständig nieder, Vieh und Mobiliar konnten gerettet werden.

In Weingarten stürzte sich in der Karlstraße eine 31 Jahre alte Frau vom 3. Stockwerk auf die Straße. Sie erlitt einen schweren Schädelbruch.

Wegen Verursachen eines tödlichen Hirnödems verunglückten die beiden Brüder Wilhelm und Sebastian Schneider in Unterzell, OA. Leutkirch. Infolge Verlangens der Bremse kam der Wagen ins Rollen. Wilhelm, der unter den Wagen geriet, wurde getötet, der andere trug lebensgefährliche Verletzungen davon.

Die Getreideumlage.

Die wichtigsten Neuerungen im Referentenentwurf der Reichsregierung.

Es wird uns geschrieben:

Die Regierung hat sich endgültig entschlossen, auch für das kommende Erntejahr 1922/23 wiederum eine Getreideumlage zu bringen. Die Vorlage, deren Kernstücke uns vom Reichs-Landbund zur Verfügung gestellt werden, hält sich in großen Zügen im Rahmen der jetzigen Umlage; sie hält fest an der Gesamtumlage von 2 1/2 Millionen Tonnen! Die bemerkenswertesten Abweichungen sind:

Unterverteilung:

Der § 2, der die Art der Verteilung der Umlage auf die Länder regelt, ist noch nicht berücksichtigt; für ihn ist eine Neufassung vorgesehen.

Der sehr wesentliche § 3, der über die Unterverteilung bestimmt, soll einige wichtige Änderungen erfahren. In der Bestimmung, daß die oberste Landesbehörde die Lieferpflicht eines jeden Kommunalverbandes bis zum 1. Juli festsetzen soll, wird bemerkt, daß vor der Festsetzung die landwirtschaftlichen Bezirksvertretungen bei der Unterverteilung hinzuzuziehen sind. Stehen geblieben ist die Bemerkung, daß von den Bestimmungen des § 2 bei der Unterverteilung abgewichen werden kann, mit der wichtigen Hinzufügung, daß auch die „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ bei der Verteilung zugrunde gelegt werden kann. Einschneidend ist hier die Bestimmung, daß nicht wie bisher 10 Prozent, sondern künftig 15 Prozent als „Anschlag“ mehr erhoben werden können (und natürlich auch erhoben werden!). Während also die jetzige Umlage nicht 2 1/2, sondern in Wirklichkeit 2 1/4 Millionen Tonnen forderte, sollen künftig 2 5/8 Millionen von der Landwirtschaft unter den Produktionskosten gefordert werden. Auch diesmal wieder soll Hafer nur mit drei Fünfteln angerechnet werden.

Der § 4 regelt wie bisher die Unterverteilung durch die Kommunalverbände. Wie schon erwähnt, soll künftig die Verteilung nicht nur nach der Getreideanbaufläche, sondern auch nach der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche erfolgen können. Hier liegt zweifellos die Möglichkeit weitgehender Differenzen und Ungerechtigkeiten! Erfolgt die Unterverteilung nach der Getreideanbaufläche, dann sollen wie bisher Flächen von nicht mehr als 1 Hektar von der Umlage nicht belastet werden; erfolgt sie aber nach der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, so sollen bis zu 5 Hektar frei bleiben. Neu ist hier auch die Bestimmung, daß bei der Verteilung sowohl die Kommunalverbände wie auch die Gemeinden einen Ausschuss der Erzeuger hinzuziehen haben (nähere Bestimmungen trifft die oberste Landesbehörde). Während im Vorjahre das Lieferjuli den Erzeugern bis 1. August zugewiesen werden mußte, hat man diesmal die Frist bis 15. August verlängert.

Beschwerden:

In § 4 sind die Entscheidungen über Beschwerden nicht geändert worden! Es soll nach dem Entwurf bei den bisherigen „Beschwerdeausschüssen“ bleiben, und vor allem soll die Entscheidung dieser Ausschüsse endgültig sein!

Austausch, Lieferfrist, Lieferpflicht:

In einem neuen § 13a, der auch teilweise Bestimmungen des jetzigen § 13 enthält, ist ein Passus eingefügt, nach dem die Reichsgetreidestelle den Austausch von Umlagegetreide zwischen den Kommunalverbänden zulassen kann.

Dieser Paragraph enthält die Kaufschuld-Bestimmung, daß Landwirten, die nur eine geringe Menge zu liefern haben, eine einmalige Lieferfrist festgesetzt werden kann. Es kann also unter Umständen bestimmt werden, daß das gesamte Soll an einem Tage und nicht an drei Terminen: 1. 10., 15. 12. und 28. 2. zu liefern ist.

Der § 16 bestimmt neu, daß zur Lieferung derjenige Erzeuger verpflichtet ist, welcher Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes zurzeit des Ablaufens der nach § 14 bestimmten Frist ist.

Saatgut:

Für die Saatgutwirtschaft ist eine Änderung in § 20 vorgesehen. Während bisher als „anerkanntes Saatgut“ im Sinne des § 19 (das abgelöst werden kann) 1., 2. und 3. Abfaaten gelten, soll sich diese Vergünstigung künftig nur noch auf „anerkanntes Saatgut 1. Abfaat“ beziehen.

Enteignung:

Der § 21 bestimmt schon jetzt, daß bei nicht rechtzeitiger Lieferung die Kommunalverbände Getreide und Erzeugnisse bis zur Höhe der zu liefernden Mengen enteignen können und auf Antrag der Reichsgetreidestelle zur Enteignung verpflichtet sind. Jetzt soll neu eingefügt werden, daß diese Verpflichtungen nicht nur auf Antrag der Reichsgetreidestelle, sondern auch auf

Antrag der obersten Landesbehörde oder einer von dieser verpflichteten Stelle eintritt.

Geldverschlag:

Der § 25, der von dem „Geldverschlag“ für nicht geliefertes Umlagegetreide handelt, hat folgende Neuerung erfahren. Während jetzt als Ersatz der Betrag gilt, der dem Unterschied zwischen dem Umlagepreise für Weizen und dem Preise für ausländischen Weizen zuzüglich eines Zuschlages von einem Viertel dieses Unterschiedes entspricht, soll es künftig heißen: „Unterschied des letztgenannten Preises“. Es soll also nicht wie bisher die Differenz zwischen den beiden Preisen lediglich um 25 Prozent erhöht werden, sondern es soll zu der Differenz hinzugeschlagen werden ein Viertel des Preises für den ausländischen Weizen.

Verbote und Strafbestimmungen:

Das auch im jetzigen Umlagegesetz vorgesehene Verbot der Verarbeitung von Brotgetreide und Hafer in Brennereien soll nach wie vor aufrecht erhalten werden; die Bestimmung ist im Entwurf aber auch ausgedehnt auf die aus Brotgetreide und Hafer hergestellten Erzeugnisse.

Bezüglich der Strafbestimmungen ist man unserer verfehltesten Valuta gefolgt! Während der § 49 des jetzigen Gesetzes für die verschiedenen Verstöße gegen die Umlage mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen droht, will der Entwurf die Gefängnisstrafe unverändert lassen, die Geldstrafe aber auf 100 000 Mark erhöhen!

Preis:

Die Regelung der Preisfrage für das Umlagegetreide soll, wie auch im Vorjahre, durch ein besonderes Gesetz erfolgen. Nach dem bayer. Gesetz bestimmte die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und eines vom Reichstag hierzu besonders gewählten Ausschusses von 28 Mitgliedern die Preise, wobei dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Vollmacht gegeben war, etwaige Ausnahmen zuzulassen. Der Entwurf überträgt die Festsetzung der Preise direkt dem Reichsernährungsminister, und zwar nach Anhörung der beiden Ausschüsse für Volkswirtschaft, des Reichsrates und des Reichstages. Während die jetzige Umlage während des ganzen Jahres trotz der ungleichen Schwankungen und Verschlechterungen unserer Valuta und der Preissteigerungen im freien Markt eine Veränderung der Umlagepreise nicht vorschlag, soll künftig für den dritten Termin, am 28. Februar 1923, die Möglichkeit gegeben werden, wenn die festgesetzten Preise nicht mehr angemessen sind, eine Preisfestsetzung, wieder unter Zustimmung der beiden genannten Ausschüsse, vorzunehmen!

Betrachtet man die vorgeschlagenen Änderungen, so stellt sich der neue Entwurf noch als eine Verschärfung gegenüber dem jetzigen Gesetz dar. Die Regelung der Erzeugerfrage nach dem Regierungsentwurf ist nicht möglich. Die deutsche Landwirtschaft lehnt den Entwurf als Ganzes und in seinen Teilen als undurchführbar ab.

Handel und Verkehr.

Vollkornmehl am 6. Juni 287.86 Mark.

Landesproduktionsbörsen Stuttgart, 6. Juni. In der vergangenen Woche herrschte auf dem Getreidemarkte Feiertagsstimmung und war die Geschäftstätigkeit keine große. Die Devisen sind anfangs der Woche ziemlich zurückgegangen. In den letzten Tagen trat aber wieder eine wesentliche Befestigung ein und deshalb sind auch die Forderungen für alle Getreidearten wieder etwas fester. Wir notieren per 100 kg. ab württembergischen Stationen (Großhandelspreise): Weizen, württ., je nach Lieferzeit 1500—1520, Sommergerste, württ., je nach Qualität und Herkunft 1380—1400, Haber 1225—1250, Weizenmehl Nr. 0 2100—2120, Brotmehl 1800—1820, Mele 800—820, Sen, württ. 580—600, Stroh, württ. (drahtgepreßt) 240—260 Mark.

Stuttgart, 6. Juni. Nach den Mitteilungen der Zentralvermittlungsstelle des Württ. Obstbauvereins war der Auktast am Obstgroßmarkt ein Ereignis. Durch die heiße Witterung der letzten Wochen sind die Früchtlischen schnell ausgereift; die Zufuhr betrug etwa 350 Körbe. Infolgedessen gingen auch die Preise, die am letzten Wochenmarkt noch auf 10—12 Mark standen, auf die Hälfte zurück. Die Anlieferer waren wenig befriedigt von der Sachlage, insbesondere die Großhändler, die draußen teilweise höhere Preise angelegt hatten. Im Kleinverkauf wird jetzt sehr zugegriffen. Die ersten Freiland-Erdbeeren, Deutsch Ebern, Sieger, erzielten 10—20 Mark im Großverkauf und 18—25 Mark im Kleinverkauf. Der noch vorhandene Vorrat an Äpfeln wird jetzt schleunigst abgestoßen; das Interesse für diese Obstart läßt mit dem Ercheinen der ersten frischen Früchte erfahrungsgemäß nach; die Preise der Vorwoche 8—11 Mark im Groß- und 12—15 Mark im Kleinverkauf, konnten sich nicht mehr halten.

Spiel und Sport.

Am Pfingstmontag spielte die Berneder 1. Mannschaft auf dem Altschiller Sportplatz gegen die Spitzklasse 1. Jugendmannschaft des Bayerischen „Eintracht“ Stuttgart mit 0:1 (0:0) für Stuttgart. Die unparteiischen Gäste waren körperlich Berned beinahe überbürgt, in Spielkombination besser eintraintet, was bei unserem jungen Verein auch noch nicht so ausgeprägt sein kann. Die hierigen spielten aufopfernd und der Ausgleich wäre ihnen beinahe gelungen. Das schöne Freundschaftsspiel wird manchem in angenehmer Erinnerung bleiben.

Neue Einigungsversuche zwischen Turnern und Sport.

fr. Die Interessengemeinschaft der Fußballspielenden Turnvereine des Kreises IIIb der Deutschen Turnerschaft, welche im Verband Brandenburgischer Ballspielvereine Fußball spielen, haben es unternommen, Einigungsversuche anzubahnen und sich dieserhalb an Staatssekretär Erzellenz Dr. Kowald, dem Vorsitzenden des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen gewandt mit der Bitte, eine Verhandlungsmöglichkeit zu schaffen. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Droanulationen in Kenntnis gesetzt.

Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. Juli 1922 im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Postkarten, Briefe, Geschäftspapier und Päckchen

für Postkarten im Ortsverkehr 75 Pfg., im Fernverkehr 1.50 Mark;

für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 1 Mark, über 20—100 Gr. 2 Mark, über 100—250 Gr. 3 Mark, für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gr. 3 Mark, über 20—100 Gr. 4 Mark, über 100—250 Gr. 5 Mark. (Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Fehlbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben.)

Die Drucksachenkarte als besonderer Versendungsgegenstand fällt weg. Die Karten unterliegen der Gebühr der Drucksachen bis 20 Gr.

Für Drucksachen bis 20 Gr. 50 Pfg., über 20—50 Gr. 75 Pfg., über 50—100 Gr. 1.50 Mark, über 100 bis 250 Gr. 3 Mark, über 250—500 Gr. 4 Mark, über 500 Gr. bis 1 kg. 5 Mark;

für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitssformeln mit höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind, 50 Pfg. Ansichtskarten, die weitgehend schriftliche Mitteilungen enthalten, oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr;

für Geschäftspapiere bis 250 Gr. 3 Mark, über 250—500 Gr. 4 Mark, über 500 Gr. bis 1 kg. 5 Mark, für Warenproben bis 250 Gr. 3 Mark, über 250—500 Gr. 4 Mark; (nicht freigemachte Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Fehlbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben);

für Päckchen bis 1 Kilogr. 6 Mark, Pakete bis 5 kg. in der Nahzone 7 Mark, in der Fernzone 14 Mark, über 5—7 1/2 kg. 10 Mark bzw. 20 Mark, über 7 1/2—10 kg. 15 Mark bzw. 30 Mark, über 10—15 kg. 20 Mark bzw. 40 Mark, über 15—20 kg. 25 Mark bzw. 50 Mark; (Pakete von Zeitungen, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten, — sogenannte Zeitungspakete — bis 6 kg. in der Nahzone 3 Mark).

Wertsendungen.

Für Wertsendungen die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgeldgebühr, die beträgt: a) bei Wertbriefen für je 1000 Mark der Wertangabe 1.50 Mark; b) bei Wertpaketen für je 1000 Mark der Wertangabe 2 Mark, mindestens bei einer Sendung 3 Mark;

für Postanweisungen bis 100 Mark 2 Mark, über 100—250 Mark 3 Mark, über 250—500 Mark 4 Mark, über 500—1000 Mark 5 Mark, über 1000—1500 Mark 6 Mark, über 1500—2000 Mark 7 Mark.

Die Einschreibgebühr ist auf 2 Mark festgesetzt.

Für die Selbstbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 3 Mark, nach dem Landbestellbezirk 9 Mark, für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 6 Mark, nach dem Landbestellbezirk 12 Mark;

für Zahlkarten bis einschl. 100 Mark 75 Pfg., über 100—500 Mark 1.50 Mark, über 500—1000 Mark 3 Mark, über 1000—2000 Mark 4 Mark, über 2000—5000 Mark 5 Mark, über 5000 Mark 6 Mark; für Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, ein Fünftel vom Tausend des Scheckbetrags (wie bisher), für Vorauszahlungen mit Postfach 1 vom Tausend des Scheckbetrags;

für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1.50 Mark, mindestens 15 Mark, im Ortsverkehr jedoch 1 Mark für jedes Wort, mindestens 10 Mark.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), sowie nach dem Gebiet der freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Oesterreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen). Für Postkarten und Briefe bis 20 Gramm nach Ungarn und Tschechoslowakei gelten niedrigere als die allgemeinen Auslandsgebühren.

Die Auslandsgebühren

betragen vom 1. Juli 1922 ab: für Postkarten 3.50 Mark, jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei (2.75 Mark, für Briefe bis 20 Gramm 6 Mark, jede weiteren 20 Gramm 3 Mark (Reisgewicht 2 Kilogr.), jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 Gramm 4.50, jede weiteren 20 Gramm 3 Mark;

für Drucksachen für je 50 Gramm 1.25 Mark;

für Blindenschriftsendungen für je 500 Gr. 50 Pfg. (Reisgewicht 3 Kilogr.), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn für je 500 Gr. 10 Pfg.;

für Geschäftspapiere für je 50 Gramm 1.25 Mark, mindestens 6 Mark;

für Warenproben für je 50 Gramm 1.25 Mark, mindestens 3 Mark;

Eilbestellgebühr für Briefsendungen 12 Mark; Vorzugegebühr für Nachnahmen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 1.25 Mark;

Gewichtsgebühr für Wertpäckchen für je 50 Gramm 2.50 Mark, mindestens 12 Mark;

Die Einschreibgebühr, Rücksendgebühr, Behandlungsgebühr für Wertpakete (je 2 Mark), sowie die Versicherungsgeldgebühren und Postanweisungsgebühren sind unverändert geblieben.



Letzte Nachrichten.

Zur Entente über die verlangte Fortführung deutscher Eisenbahnanlagen.

WTB. Berlin, 7. Juni. Wie mehrere Blätter hören, wird die Reichsregierung auf die Entente über die Fortführung und Vervollständigung von Eisenbahnanlagen im besetzten Gebiet eine Mitteilung an die Vorkonferenz richten, in der sie vornehmlich den Standpunkt vertreten wird, daß ihre Auffassung nach die Interessen in ihrer Note die mit Kriegsende veränderten Grenz- und Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands und des besetzten Gebiets nicht berücksichtigt hätten. Sie werde weiterhin den Nachweis führen, daß die beantragten Eisenbahnanlagen fast ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken dienen, und auf die Marktenkosten aufmerksam machen, die eine Fortführung von Eisenbahnanlagen in dem verlangten Umfang erfordern werde.

Zum Attentat auf Scheidemann.

WTB. Berlin, 7. Juni. Wie die Blätter aus Rassel melden, ist Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schmitz vom Justizministerium mit der weiteren Untersuchung des Attentats auf Scheidemann betraut worden. Alle Nachforschungen nach dem Täter sind bisher ergebnislos gewesen.

Nach einer Meldung des „Vorwärts“ ruht zum Protest gegen das Attentat am Mittwoch von 12—1 Uhr mittags

die Arbeit in sämtlichen Betrieben Rassel. Um 4 Uhr findet eine große Protestkundgebung statt, nach der die Arbeiter vor das Rathaus ziehen werden, wo Scheidemann sprechen wird.

Aus Oberschlesien.

WTB. Baudon, 6. Juni. „Daily Telegraph“ meldet über den Angriff einer poln. Bande auf das Dorf Bobref, es sei zu heftigen Ausschreitungen gegen deutsche Beamte gekommen. Die hauptsächlich aus Polen bestehende Polizei habe es abgelehnt, einzuschreiten. Schließlich hätten britische Truppen zu Hilfe gerufen werden müssen. Als diese Truppen jedoch auf der Bildfläche erschienen seien, hätten sich die Marodeure bereits in die französische Zone geflüchtet.

WTB. Lublitz, 6. Juni. Im Reise Lublitz und besonders in Jawadzki kam es heute zu Unruhen. Deutschgesinnte wurden verprügelt und mißhandelt.

WTB. Adligshütte, 6. Juni. Hier hat wiederum eine Anzahl Deutschgestimmter Drohbriefe mit der Aufforderung zum sofortigen Verlassen der Stadt erhalten.

Die internationalisierte Kommission verhängte mit sofortiger Wirkung über die Gemeinden Schwientochlowitz, Bismarckshütte, Subalshütte und Lipine den Belagerungszustand.

Vom Verband der deutschen Gewerkschaften.

WTB. Berlin, 6. Juni. Unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten aus allen Teilen des Reiches begann heute

der Verband der Deutschen Gewerkschaften (Duisch-Bund) seinen 21. ordentlichen Verbandstag. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es als dringend nötig bezeichnet wird, die Arbeitnehmer auf die kräftige Benutzung der realen Machtmittel hinzuweisen, die die gegenwärtige Wirtschaft den Arbeitern, Angestellten und Beamten bietet. Dazu gehöre die Demokratisierung des Besitzes an den Produktionsmitteln, das heißt die Beteiligung der Arbeitnehmer am Besitz und am Ertrag des Betriebs. Weiter heißt es in der Entschließung: Der Verband richtet an die Reichsregierung das Ersuchen, eine Sozialpolitik zu betreiben, die, fußend auf dem Grundgedanken der sozialen Selbstverwaltung, den demokratischen Ideen nach Selbstverantwortung in der Freiheit mehr Rechnung trägt. Besonders bei der Angestellten- und Invaliden-Versicherung, beim Arbeitsnachweis-Gesetz und der Schlichtungs-Ordnung ist dieser Forderung Rechnung zu tragen. Schließlich bekennt sich der Verbandstag erneut zu dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Autonominäres Wetter.

Störungen im Luftdruck werden keine beständige Bitterung auskommen lassen. Für Donnerstag und Freitag ist noch warmes Wetter mit einzelnen Gewittern zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei Altensteig. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Reul.

Altensteig-Stadt.



Freiwillige Feuerwehr

Am Sonntag, den 11. Juni rufen sämtliche 4 Kompagnien zur Übung aus.

Auftreten präzis 7 Uhr morgens.

Den 7. Juni 1922.

Das Kommando.

Spielberg, den 6. Juni 1922.

Dankagung.



Wir möchten allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die unserem lieben, unvergesslichen Vater, Groß- und Schwiegervater

Johannes Keller

Schultheiß a. D.

während seiner Krankheit so viel Liebe erwiesen haben, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Zeller am Grabe, für den erhebenden Gesang und die letzte Ehrung von Seiten der Gemeinde unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Biehverkauf.

Am nächsten Freitag, den 9. Juni, von vormittags 7 Uhr ab, steht in unseren Stallungen im Gisthaus 4. Böden in Calw ein sehr großer Transport



erhältlicher, starker, hochaldriger, gewöhnlicher Kalbinnen,

junge, starke Milchkuhe, trüchtige Kühe (Schaffkühe)

schöne, gewöhnliche Stiere

(auch paarweise)

zum Verkauf, wozu Viehhaber zu Kauf u. Tausch freundlichst einladen

Rubin, Salomon & Max Löwengart.

Altensteig.

Gestern eingetroffen:
Ia weißer geraspelter
Eranbenzucker

vorzüglich zur Most- wie Obst- und Beerenweinbereitung
Pfund Mt. 20.—.

Ia hellgelber
Farin- (Roh-) Zucker

Pfund Mt. 18.—

bei

Friz Bühler jr.

Ein

Mädchen

nicht unter 17 Jahren, in kleineren Haushalt gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Mädchen

gesucht

für Küche u. Haushalt für sofort oder 15. Juni bei hohem Lohn.

Frau Marie Gengenbach
Bad Liebenzell
Tel. 14.

Züchtiges, selbständiges, ehrliches

Mädchen

für sofort nach Calw gesucht. Lohn 400 Mt. und Familienzuschuß. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Altensteig.
Kinderwagen
— auch gebrauchte —
empfiehlt zu mäßigen Preisen

M. Brenner,
Sattler und Tapezier.

Verloren

ging eine goldene Rembranduhr vom Fischersee bis Fischer Rinn. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung bei letztem abzugeben.

Verlaufen

hat sich mein hellgrauer Wolfshund. Um Rückgabe gegen Belohnung bittet
Jak. Fr. Bäuerle
Zweckenberg.

Nagold und Ebhausen.
Krankenartikel

1. Kinder- u. Wundheilpflege, Gummieinlagen, Bruchbänder, Krankenweine, Champagner, Cognak
empfehlen in reichster Auswahl
Löwen-Drogerie Gebr. Benz
Hauptgesch.: Lilien-Drogerie:
Nagold. Ebhausen.
Anm.: Schriftl. Bestellungen werden billigst, bei größeren Aufträgen franco ausgeführt.

Altensteig.

Einen gut erhaltenen

Anzug

mittl. Größe, hat im Auftrag preiswert zu verkaufen
Friz Wigemann.

Altensteig.

Für bevorstehende Verbrauchszeit
empfiehlt

Ia Pergamentpapier
Ia Salizyl-Pergamentpapier

bei

W. Rieker'sche Buchhdlg.

Dr. med. R. Ederle

hat sich in NEUWEILER als
prakt. Arzt u. Geburtshelfer
niedergelassen. Telefon Nr. 1.

Sprechstunde: 2—3 Uhr
Sonntags: 11—12 „

Gemeinde Oberkollwangen O. Calw.

Papierholz-Verkauf

im christlichen Auktions.

Aus dem Gemeindevorrat werden verkauft:
125 Km. tannene Papierrollen
nueintrindet I., II. u. III. Kl. unfort.



Schriftliche Angebote in festen Selbstbeträgen je Raummeter wollen bis Samstag den 10. Juni beim Schultheißenamt eingereicht werden. Eröffnung der Gebote am diesem Tage nachmittags 3 Uhr im Rathaus.

Das Holz liegt ca. 11 Km. vom Bahnhof Teinach entfernt und wird von Waldschütz Hamann vorgezigt.

Schultheißenamt.

Altensteig.

Friz eingetroffen:

Feinst fertiger echter
Schweizer Emmentaler-Käse
Ia Schweizer-Käse
fst. vollfetten Edamer-Käse
Ia Tilsiter-Käse
Ia bayr. Kräuter-Käs
Ia Wachter Rahm-Käs
Ia Stangen- und Limburger-
fst. Tafel-Butter
(Wolkerei Eisenberg)

bei

Chr. Burghard jr.

Mostsubstanzen

unter bewährte Marken
empfiehlt

Schwarzwald-Drogerie Altensteig
und Filiale Simmersfeld